


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.11.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 32-30-01

Beschlussvorlage Nr. 0693/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Rat	27.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt; hier: verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 4. Bergneustädter Wintermärchens am 02.02.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die im Entwurf beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2020.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Auf die beigefügten Ausführungen von BergneuStadtmarketing e.V. bzw. dessen Koordinator, Herrn Tsolakidis, zur Verkaufsöffnung anlässlich des 4. Bergneustädter Wintermärchens wird verwiesen.

Eine ordnungsbehördliche Prüfung hat im Vorfeld des Anhörungsverfahrens stattgefunden (siehe 2. Anlage). Mit diesem Prüfungsergebnis wurde das entsprechende Beteiligungsverfahren zur Anhörung von Handelsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und weiteren Institutionen unter dem Datum vom 04.11.2019 durchgeführt.

Das Forum Wiedenest, der Handelsverband NRW – Rheinland, die IHK Köln und die Kath. Kirchengemeinde Bergneustadt haben bis zum Ablauf der Anhörungsfrist keine Bedenken geäußert.

Die Antwort der Gewerkschaft ver.di sowie die Erwiderung der örtlichen Ordnungsbehörde können Sie ebenfalls der Anlage (Nr. 3) entnehmen.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum

